

Jürgen Reudel
Finkenstr. 3
26349 Jaderberg

Jaderberg, 29.09.2022
Tel. 04454-1726
Handy 0179-1371380
E-Mail: juergen.reudel@ewetel.net

Jürgen Reudel * Finkenstr. 3 * D-26349 Jaderberg

Gemeinde Jade
Jader Straße 47
26349 Jade

Fragen zur Sitzung des Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität am 29.09.2022

hier: Änderung der Bebauungspläne für den Tier- und Freizeitpark Jaderberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sitzung des o.g. Ausschusses möchte ich die nachfolgenden Fragen stellen:

1. Welche Bauhöhen sollen zukünftig für geplante Bauvorhaben der Betreiber gelten?
2. Welche maximalen Lautstärken werden verbindlich festgeschrieben?
3. Warum soll die GRZ von 0,1 auf das Fünffache auf den Wert 0,5 erhöht werden?
4. Warum gibt es keine „Betriebsgenehmigung“ für einen Freizeitpark (das soll er zukünftig werden!) mit den konkreten Auflagen (z.B. zu Öffnungszeiten, Abendveranstaltungen, maximalen Schallemissionen etc.)?
5. Warum gibt es, wie bereits mehrfach gefordert, keine Bürgerbefragung oder Informationsveranstaltung, in der die konkrete Planung in verständlicher Form durch die Gemeinde und den Betreiber den Bürgern vorgestellt wird?
6. Wie viele Dauerarbeitsplätze gibt es jetzt und inwieweit wird es weitere Dauerarbeitsplätze geben?
7. Wird es weitere Landzukäufe (Moorflächen) geben?

Ich bitte um klare Antworten; aus den Unterlagen, die auf der Homepage zu betrachten sind, sind diese für mich nicht ersichtlich. Die Unterlagen kann ich im Internet kaum lesen. Dies gilt insbesondere für die Pläne und Zeichnungen (Verbesserungspotential).

Mit freundlichen Grüßen



Antworten der Verwaltung

1. Die Bauhöhen sind der Planzeichnung zu entnehmen. Es gibt unterschiedliche Bereiche innerhalb des Parks, in denen maximale Höhen zwischen 10m und 50m (Aussichtsturm) zugelassen werden.
2. Auch die Emissionskontingente sind der Planzeichnung zu entnehmen (LEK) und variieren je nach Bereich und Tageszeit (t = tags, n= nachts).
3. Die Erhöhung der GRZ ist erforderlich, um zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten für den Park zu schaffen.
4. Eine „Betriebsgenehmigung“ fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde und ist unabhängig von dem Bauleitplanverfahren zu betrachten.
5. Es gab zwar keine Bürgerveranstaltung, jedoch wurde die Thematik bereits mehrfach in öffentlicher Sitzung behandelt.
6. Zurzeit gibt es ca. 60-70 Dauerarbeitsplätze, dazu die Saisonarbeiter. Wie sich die Dauerarbeitsplätze in Zukunft entwickeln, liegt in der Entscheidungsbefugnis des Betreibers. Hierzu kann die Gemeinde keine Aussage treffen.
7. Auch zu der Absicht, weitere Landzukäufe zu tätigen (Moorflächen), kann die Gemeinde Jade keine Auskünfte geben. Dies ist allein Entscheidung des Betreibers.